

**Siebte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Sinologie im Zwei-Fach- Bachelorstudiengang an der Philosophischen
Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg**

Vom 29. Juli 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Sinologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2014, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach dem Wort "Nürnberg" der Klammerzusatz "(FPOSino)" eingefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wort "Allgemeine" werden die Worte "Studien- und" eingefügt.
 - b) Das Wort "Bachelorstudiengänge" wird durch die Worte "die Bachelor- und Masterstudiengänge" ersetzt.
 - c) Die Worte "vom 27. September 2007 - im Folgenden:" werden durch die Worte "der Universität Erlangen-Nürnberg –" ersetzt.
 - d) Das Zeichen "-" nach den Worten "**ABMStPO/Phil**" wird durch das Zeichen und die Worte "– vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung" ersetzt.
 - e) Die Worte "die Studiengänge der" werden durch die Worte "das Fach" ersetzt.
 - f) Nach dem Wort "Sinologie" werden die Worte "im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang" eingefügt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden die Worte "erstes Fach" durch das Wort "Erstfach" und die Worte "zweites Fach" durch das Wort "Zweifach" ersetzt.
 - b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte "Studium der Sinologie im Bachelorstudiengang" durch die Worte "Bachelorstudium Sinologie" ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Studiums“ ein Komma sowie die Worte „Unterrichts- und Prüfungssprache“ angefügt.

b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden gestrichen.

c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 2 und wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Zahl "8" wird durch die Worte "6, 7a (mit Chinaaufenthalt) oder 7b (ohne Chinaaufenthalt) und 8" ersetzt.

(2) Die Worte "die Module" werden durch die Worte "das Modul" ersetzt.

(3) Die Worte "und „Sino SQ 2“" werden gestrichen.

bb) Satz 2 erhält folgende neue Fassung

"Zusätzlich ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten anzufertigen."

cc) Die Sätze 3 und 4 werden gestrichen.

d) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Satzbezeichnung "1" gestrichen und die Zahl "7" durch die Worte „7a (mit Chinaaufenthalt oder 7b (ohne Chinaaufenthalt)“ ersetzt.

b) Satz 2 wird gestrichen.

e) Die neuen Absätze 4 und 5 erhalten folgende neue Fassung:

"(4) Schlüsselqualifikationen:

¹Falls Sinologie als Erstfach studiert wird, sind im Bereich der Schlüsselqualifikationen bezogen auf das gesamte Zwei-Fach-Bachelorstudium Leistungen im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Dafür ist das Modul "Schlüsselqualifikation 2 (Sino SQ 2)" verpflichtend vorgesehen. ³Die Teilnahme an der HSK-Prüfung Level 2 wird empfohlen. ⁴Falls Sinologie als Zweitfach studiert wird, sind der Umfang der Schlüsselqualifikationen sowie ggf. verpflichtende Vorschriften dazu vom Erstfach abhängig. ⁵Der Besuch der Module „Sino SQ 1“ und „Sino SQ 2“ wird in diesem Fall empfohlen.

(5) Chinaaufenthalt:

¹Studierenden mit Erstfach Sinologie im Bachelorstudiengang wird ausdrücklich empfohlen, sich im 5. Semester des Studiums für die Dauer eines Semesters zum Spracherwerb nach China an das European Centre for Chinese Studies (ECCS) zu begeben. ²Im Falle dieses Auslandsaufenthaltes werden den Studierenden die 10 ECTS-Punkte aus dem Modul 7a nach dem Nachweis der Teilnahme am Vertiefungskurs Chinesisch im 4. Semester sowie der Leistungen aus dem Aufenthalt am ECCS anerkannt."

f) Es wird folgender neuer Abs. 6 angefügt:
„(6) ¹Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Sinologie ist Deutsch. ²Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in chinesischer bzw. englischer Sprache abgehalten werden; Näheres regelt das Modulhandbuch.“

5. Die Anlage (Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Sinologie) erhält folgende neue Fassung:

"

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ³						Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		Erstfach	Zweifach
Modul 1: Modernes Chinesisch 1 (Sino MC 1)	Konversationsübung: Grundkurs Chinesisch Ia		6			10	10						70 % Klausur (120 Min.) und 30 % mündliche Prüfung (10 Min.)	1	1
	Übung: Grundkurs Chinesisch Ib		2												
Modul 2: Modernes Chinesisch 2 (Sino MC 2)	Konversationsübung: Grundkurs Chinesisch IIa		6			10	10						70 % Klausur (120 Min.) und 30 % mündliche Prüfung (10 Min.)	2	1
	Übung: Grundkurs Chinesisch IIb		2												
Modul 3: Geschichte und Kultur Chinas (Sino GKCh)	Seminar: Einführung in die chinesische Kulturgeschichte				2+2	10	3+3						60 % Klausur (90 Min.) und 40 % Hausarbeit (8-12 Seiten = ca. 3400-5200 Worte) mit Referat (10-15 Min.)	2	2
	Seminar: Das moderne China: Staat und Gesellschaft				2				4						
Modul Schlüsselqualifikation 1 (Sino SQ 1)	Konversationsübung: Komponente »Kommunikative Kompetenz« des Chinese Language Proficiency Test HSK 1		2+2			10	3	3					Klausur (90 Min.) und Referat (15-20 Min.)	0	0
	Übung: Einführung Wissenschaftliches Arbeiten		2						4						
Modul 4: Klassisches Chinesisch (Sino KC)	Übung: Klassisches Chinesisch		4			10			7				60 % Klausur (90 Min.) und 40 % Wissenschaftliche Übersetzung (10-15 Seiten)	2	2
	Übung: Lektüre: Klassisches Chinesisch		2							3					
Modul 5: Modernes Chinesisch 3 (Sino MC 3)	Konversationsübung: Aufbaukurs Chinesisch IIIa		4			10				10			70 % Klausur (120 Min.) und 30 % Mündliche Prüfung (15 Min.)	1	1
	Übung: Aufbaukurs Chinesisch IIIb		2												
Modul 6: China und das Abendland (Sino CuAI)	Seminar: Kulturelle und politische Beziehungen zwischen China und dem Abendland				2	10					4		30 % Hausarbeit (15-20 Seiten) und 30 % Wissenschaftliche Übersetzung (10-15 Seiten) und 40% Wissenstest (10-15 Seiten)	2	2
	Seminar: Kulturtransfer zwischen China und dem Abendland				1					1					
	Seminar: Lektüre Kulturtransfer				1					2					

	zwischen China und dem Abendland														
	Übung: Techniken philologischen Umgangs mit chinesisch-sprachigen Quellen		2					3							
Modul 7: Modernes Chinesisch 4 (Sino MC 4)															
Modul 7a Modernes Chinesisch 4	Konversationsübung Vertiefungskurs Chinesisch		3			(10)			(2)			Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland ¹	1	1	
	Integrierter Aufenthalt am ECCS im 5. Semester								(8)						
Modul 7b Modernes Chinesisch 4	Sprachpraktische Übung: Vertiefungskurs Chinesisch		3+4			(10)			(2)	(8)		Klausur (120 Min.)	1	1	
Modul Schlüsselqualifikation 2 (Sino SQ 2) ²	Übung: Komponente »Grammatische Grundlegung« des Chinese Language Proficiency Test HSK		3+3			(10)			(5)	(5)		Klausur (90 Min.)	0	0	
Modul 8: Konfuzianische Traditionen im Wandel	Hauptseminar: Vorstellungen weltlicher und sakraler Ordnungen in China				2						3	30 % Rezension (10 Seiten) und 40 % Hausarbeit (12-16 Seiten = ca. 5.100-6.900 Worte) mit Referat (20-30 Min.) und 30 % Wissenschaftliche Übersetzung (10 Seiten)	2	2	
	Hauptseminar zum Themenbereich: Staat und Gesellschaft im konfuzianischen Denken				2	10			4						
	Hauptseminar zum Themenbereich: Konfuzianische Lebens- und Geisteswelten				2					3					
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit					10					10	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten)	1	1	
Summe:			45-49		16	90+10	19	21	20	16	8	16			

¹Den Studierenden werden die 10 ECTS-Punkte nach dem Nachweis der Teilnahme am Vertiefungskurs Chinesisch im 4. Semester sowie der Leistungen aus dem Aufenthalt am ECCS anerkannt.

²10 ECTS-Punkte festgelegte Schlüsselqualifikationen.

³Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung."

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. Juli 2016 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 29. Juli 2016.

Erlangen, den 29. Juli 2016

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 29. Juli 2016 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Juli 2016 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. Juli 2016.